

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzerordnung der Boulderanlage der Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.

## 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen **Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.** (Adresse und Kontaktdaten siehe nachstehende Ziffer 11.1, nachfolgend „Alpenverein Wasserburg“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Die Benutzerordnung ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Angebote und Leistungsbeschreibungen

Die Darstellung der Produkte und Leistungen im Online-Shop stellt kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Leistungsbeschreibungen in Programmen sowie auf der Website des Alpenvereins Wasserburg haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

## 3. Bestellvorgang und Vertragsabschluss

3.1. Über die Schaltfläche [zahlungspflichtig bestellen] gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zur Bestellung der im Warenkorb befindlichen Produkte und Leistungen ab. Gleichzeitig erkennt er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Benutzerordnung der Boulderanlage des Alpenvereins Wasserburg mit der Bestellung an. Diese Bestimmungen können jederzeit auf der Homepage des Alpenvereins Wasserburg unter <https://www.alpenverein-wasserburg.de/benutzungsordnung-boulderhalle/> abgerufen werden.

3.2 Mit der Bestellung verlangt der Kunde auch ausdrücklich die Lieferung der Waren und Leistungen, d.h. den Zutritt zur Boulderhalle bereits während der für Fernabsatzverträge geltenden Widerrufsfrist von 14 Tagen. Dem Kunden kann nur deshalb der Zutritt zur Boulderhalle unmittelbar nach Vertragsschluss ermöglicht werden und nicht erst nach Ablauf von 14 Tagen.

3.3. Der Alpenverein Wasserburg schickt nach der zahlungspflichtigen Bestellung des Kunden dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail oder SMS zu, in welcher die Bestellung des Kunden aufgeführt wird. Diese automatisch generierte Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Alpenverein Wasserburg eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags/der Bestellung dar. Der Vertrag kommt erst durch den Versand mit einer zweiten E-Mail oder SMS an den Kunden zustande.

## 4. Preise

Alle Preise, die auf der Website des Alpenvereins Wasserburg angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gelten die Preise im Onlineshop zum Zeitpunkt der Bestellung.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Paypal ist mit der Zahlungsabwicklung beauftragt. Es gelten für die Abwicklung der Zahlung durch Paypal zusätzlich dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gesamtpreis der Bestellung ist nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig.

## 6. Lieferung

6.1. Nach Eingang des Rechnungsbetrags erfolgt unmittelbar, d.h. im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten der Versand eines Links per E-Mail oder SMS. Über diesen Link kann der Kunde die elektronische Tür der Boulderanlage öffnen.

6.2. Sollte die Zustellung des Links per E-Mail oder SMS durch Verschulden des Käufers trotz dreimaligem Auslieferungsversuch scheitern, kann der Alpenverein Wasserburg vom Vertrag zurücktreten. Ggf. geleistete Zahlungen werden dem Kunden erstattet.

## **7. Haftung**

7.1. Für eine Haftung des Alpenverein Wasserburg auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

7.2. Der Alpenverein Wasserburg haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.3. Ferner haftet der Alpenverein Wasserburg für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Alpenverein Wasserburg jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Alpenverein Wasserburg haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.5. Soweit die Haftung des Alpenvereins Wasserburg ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern (insbesondere des Vorstands des Alpenvereins) und Erfüllungsgehilfen.

## **8. Datenschutz**

Die vom Kunden übermittelten Daten werden vom Alpenverein Wasserburg ausschließlich zur Erfüllung der Bestellung verwendet. Alle Daten des Kunden werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Erforderlich ist insbesondere die Übermittlung der Daten an Paypal zur Abwicklung der Zahlungen, sowie an Purpik zum Betreiben des Webshops, sowie Swissprime Technologies zum Betreiben des elektronischen Schließsystems. Der Alpenverein Wasserburg gewährleistet nicht die Sicherheit der Bestelldaten während der Übertragung über das Internet.

## **9. Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns, d.h. der Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V., Kaspar-Aiblinger-Platz 26, D-83512 Wasserburg am Inn, Email: [info@alpenverein-wasserburg.de](mailto:info@alpenverein-wasserburg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein per Post übersandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 10. Widerrufsformular (Muster)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

*Beginn des Formulars* \_\_\_\_\_

An Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*): Ermöglichung des Zutritts zur Boulderhalle der Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins e.V.

Bestellt am \_\_\_\_\_/erhalten am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Name des/der Verbraucher(s)*

\_\_\_\_\_  
*Anschrift des/der Verbraucher(s)*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur nötig bei Mitteilung auf Papier)*

Datum \_\_\_\_\_

(\* *Unzutreffendes streichen.*)

*Ende des Formulars* \_\_\_\_\_

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1 Betreiber der Kletterhalle

Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.  
Tel.: +49 (0) 80 71 – 40 54 5  
Kaspar-Aiblinger-Platz 26  
D-83512 Wasserburg am Inn

Email: [info@alpenverein-wasserburg.de](mailto:info@alpenverein-wasserburg.de)  
Internet: [www.alpenverein-wasserburg.de](http://www.alpenverein-wasserburg.de)

11.2. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Alpenverein Wasserburg, d.h. Wasserburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Benutzungsordnung

### 1. Benutzungsberechtigung

**1.1** Eine Benutzung der Boulderhalle alleine ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen darf die Boulderhalle nur genutzt werden, wenn mindestens zwei Personen anwesend sind.

**1.2** Zur Nutzung der Boulderhalle sind nur Personen berechtigt,

- die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind, soweit diese nicht nachstehend von der Benutzung ausgeschlossen sind und
- die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe), anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

**1.3 Der Eintrittspreis** ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis). Der Nachweis ist bei Benutzung der Boulderhalle mitzuführen und auf Verlangen eines Beauftragten vorzuzeigen.

**1.4 Der sofortige Verweis aus den Anlagen** und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis dem Nutzer erstattet, soweit dieser für die Zeit nach Wirksamwerden des Hausverbots bezahlt wurde. Der Eintrittspreis gilt auch dann als nicht korrekt entrichtet, wenn eine Online-Zahlung nach Widerruf des Nutzungsvertrags nachträglich rückgängig gemacht worden ist. Ein sofortiger Verweis oder dauerhaftes Hausverbot kann ebenfalls für Personen ausgesprochen werden, die Personen ohne gültiges Ticket den Zutritt zur Boulderanlage ermöglichen.

**1.5 Öffnungszeiten** werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Boulderhalle darf **nur** während der Öffnungszeiten benutzt werden.

**1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche [Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten](#) ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).

**1.7 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr** dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche [Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten](#) gemäß Muster des Alpenvereins Wasserburg haben (siehe auch Ziffer 1.9). Die Einverständniserklärung ist bei dem Besuch der Boulderhalle mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten vorzuzeigen.

**1.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung** dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Wenn der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation mindestens das 16. Lebensjahr aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann ihm

die Aufsichtspflicht übertragen werden, vorausgesetzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des minderjährigen Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung liegt vor und die zuständige DAV-Organisation bestätigt dies. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist außerdem eine schriftliche [Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten](#) gemäß Muster des Alpenvereins Wasserburg vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 1.10).

**1.9 Formblätter für Einverständniserklärungen** liegen in der Boulderhalle aus und können auf der Homepage <https://www.alpenverein-wasserburg.de/> heruntergeladen werden.

([https://www.alpenverein-wasserburg.de/wp-content/uploads/2023/11/5\\_Einverstaendniserklaerung\\_Minderjaehrige\\_DAV\\_2018\\_V61.docx](https://www.alpenverein-wasserburg.de/wp-content/uploads/2023/11/5_Einverstaendniserklaerung_Minderjaehrige_DAV_2018_V61.docx))

**1.10 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte** haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

**1.11 Die gewerbliche Nutzung** der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

**2 Anweisungen der Beauftragten der DAV-Sektion sind zu befolgen (Hausrecht).** Zu den Beauftragten der DAV-Sektion gehören insbesondere der Kletterreferent, Trainer, Kletterwandbetreuer, Routenbauer, Jugendleiter und die Vorstandschaft der Sektion Wasserburg am Inn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Beauftragten befugt, die Boulderhalle oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

### **3 Kameraüberwachung**

Der Betreiber behält sich vor, zum Schutz von Eigentum, sowie zu Schutz des Lebens und der Gesundheit der sich in der Boulderhalle befindlichen Personen eine Videoüberwachung der Kletterbereiche der Boulderhalle durchzuführen. Die für einen Zeitraum von maximal 72h gespeicherten Daten dienen ausschließlich diesem Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **4 Schließzeiten / Belegungsplan**

Der Betreiber behält sich vor, die Anlage vorübergehend, insbesondere aufgrund von Veranstaltungen, Routenbauarbeiten, Sanierungsmaßnahmen o.ä. zu schließen. Während dieser Zeiten ist die Boulderhalle nicht oder allenfalls eingeschränkt nutzbar. Die jeweils aktuellen Zeiten der regelmäßigen Veranstaltungen sind im Belegungsplan vor Ort einsehbar.

Andere absehbare Einschränkungen werden i.d.R. mit ausreichendem Vorlauf auf der Homepage unter [www.alpenverein-wasserburg.de](http://www.alpenverein-wasserburg.de) oder / und auf Aushängen in der Boulderhalle angekündigt.

## **5. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung**

**5.1** Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer bzw. den anleitenden Personen, dies jeweils im Einzelfall sicherzustellen.

**5.2** Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. Der Nutzer oder die ihn anleitenden Personen werden deshalb bei der Nutzung der Boulderanlage vorsichtig und in Eigenverantwortung handeln und bei erkannten Gefahren sofort Gegenmaßnahmen zum Selbstschutz und zum Schutz von anderen Nutzern ergreifen.

**5.3** Jeder Nutzer oder die ihn anleitenden Personen sind verpflichtet in Eigenverantwortung die nachstehenden »Hallen-Regeln (Richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle)« und die nachstehenden »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

**5.4** Die Boulderhalle des Alpenvereins Wasserburg ist kein kommerzielles Unternehmen, das in Gewinnerzielungsabsicht handelt. Es soll vielmehr den Mitgliedern des Alpenvereins Wasserburg – insbesondere der Jugend – die Möglichkeit zum kostengünstigen Bouldern gegeben werden. Die Boulderhalle wird von ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern gestaltet und betreut. Die Nutzungsgebühren dienen im Wesentlichen der Deckung der entstehenden Kosten. Deshalb findet die Nutzung der Boulderhalle in eigener Verantwortung und in Kenntnis dieses „Pro bono“ Ansatzes statt. Auf die Mitarbeit und Vorsicht aller Nutzer wird vertraut.

## **5.6. Haftung**

- Für eine Haftung des Alpenvereins Wasserburg auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:
- Der Alpenverein Wasserburg haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Ferner haftet der Alpenverein Wasserburg für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertrags-zwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde (hier Nutzer) regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Alpenverein Wasserburg jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Alpenverein Wasserburg haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Soweit die Haftung des Alpenvereins Wasserburg ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- Der Betreiber haftet nicht für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers. Für deren sichere Verwahrung muss der Nutzer selbst sorgen.

## **5.7 WICHTIGE HINWEISE ZUR HAFTUNG**

- **Mitverschulden des Nutzers:** Insbesondere bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Nutzers reduziert sich der Umfang der Haftung des Alpenvereins Wasserburg, wenn der Nutzer durch die Nichtbeachtung der im Rahmen dieser Nutzungsordnung übernommenen (Mitwirkungs-) Pflichten bzw. Nichtbeachtung der für die Nutzung der Boulderhalle geltenden Bestimmungen (z.B. Nichtbeachtung der nachstehenden Hallenregeln und Boulderregeln) die Verletzung seines Lebens, Körpers und seiner Gesundheit selbst verursacht hat. Gleiches gilt, wenn der Nutzer nicht über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügt und bzw. diese nicht korrekt anwendet. Die Haftung des Alpenvereins Wasserburg kann unter den vorgenannten Umständen auch komplett entfallen.
- **Haftung des Nutzers oder von Aufsichtspersonen bei Drittschäden (z.B. anderen Nutzern):** Sollte ein Nutzer bzw. Personen, die Aufsichtspflichten (z.B. für Minderjährige) übernommen haben, einen Schaden bei einem Dritten (anderem Nutzer) verursachen, so ist er diesem bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen u.U. zum Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Nutzer bzw. die Aufsichtsperson durch die Nichtbeachtung der im Rahmen dieser Nutzungsordnung übernommenen (Mitwirkungs-) Pflichten bzw. Nichtbeachtung der für die Nutzung der Boulderhalle geltenden Bestimmungen (z.B. der nachstehenden Hallenregeln und Boulderregeln) die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit des Dritten schuldhaft verursacht hat. Gleiches gilt, wenn der Nutzer bzw. die Aufsichtsperson nicht über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügt und bzw. diese nicht korrekt anwendet. Zur Sicherheit sollte deshalb jeder für sich selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

## 6 Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

### Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

### Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Einige dich fair mit anderen Nutzern, wenn der Platz knapp wird.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

### Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte immer den möglichen Sturzraum über dir.
- Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet (siehe ausgehängten Lageplan). Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergreifen werden.

### Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten!
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

### Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet, rufe den Rettungsdienst, falls nötig. Informiere unverzüglich anwesende Vertreter des Alpenvereins Wasserburg.
- Gib auf Anfrage deine Personalien bekannt.

### Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen sind unverzüglich, d.h. **sofort** aus dem Gebrauch zu nehmen und die anderen Nutzer sind bei Beschädigungen an der Kletterhalle zu warnen.
- Sämtliche Beschädigungen an der Boulderhalle sind ebenfalls sofort dem Ansprechpartner des Alpenvereins Wasserburg sowie seinem Vertreter zu melden. Dabei ist dafür zu sorgen, dass der Eingang und die Kenntnisnahme der Meldung **zumindest von einer dieser Personen ausdrücklich rückbestätigt werden.**

**D.h. ein reines Absetzen der Meldung bei den Ansprechpartnern genügt nicht.** Die Ansprechpartner des Alpenvereins Wasserburg sind wie folgt fast durchgehend erreichbar:

Referent Sportklettern: Kletterwand@alpenverein-wasserburg.de

1. Vorstand: 1.vorstand@alpenverein-wasserburg.de

2. Vorstand: 2.Vorstand@alpenverein-wasserburg.de

- Routensperrungen sind zu beachten.

### **Veränderungen sind untersagt.**

- Sämtliche vorhandenen Klettereinrichtungen und Griffe dürfen nicht verändert werden.
- Niemand darf selber schrauben. Hierzu sind ausschließlich die Verantwortlichen des Alpenvereins Wasserburg bzw. von diesen beauftragte Personen berechtigt.

### **Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**

- Kinder sind von den Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertretern zu beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

### **Gefahr durch Schmuck und lange Haare oder andere lose Teile!**

- Schmuck ablegen: Er kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: Sie könnten sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

### **Alkohol- und Rauchverbot!**

- Nach Alkoholkonsum nicht Klettern und Bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.
- Laute Musik stört die anderen Nutzer, bitte ausschalten.
- Handys lenken ab und können herunterfallen, bitte am Boden lassen und ausschalten.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit, bitte beim Bouldern ablegen.
- Die Mitnahme von Tieren sowie von Alkohol in die Boulderhalle ist nicht erlaubt.

### **7 Boulder-Regeln – Sicher Bouldern!**

#### **Aufwärmen!**

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

#### **Sturzraum freihalten!**

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

#### **Spotten!**

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

### **Abspringen oder Abklettern!**

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen. Nutze diese Möglichkeiten.
- Wenn möglich Abklettern, statt Abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

### **Auf Kinder achten!**

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht. Diese darf nur von den Erziehungsberechtigten oder von diesen speziell beauftragten Personen übernommen werden.